



Zusammenfassende Umwelterklärung

gemäß Anlage III, Teil III, Nr. 4 Bayerisches Wassergesetz

Strategische Umweltprüfung
der gemäß Art. 11 Wasserrahmenrichtlinie
aufgestellten Maßnahmenprogramme für die
bayerischen Anteile der Flussgebietseinheiten
Donau und Rhein

22. Dezember 2009

Grundlage und Aufgabenstellung der zusammenfassenden Umwelterklärung

Die Europäische Union hat im Jahr 2000 mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Mitgliedstaaten verpflichtet, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Oberflächengewässer, Übergangs- und Küstengewässer aufzustellen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ist nach Art. 71a Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zuständig für die einschlägigen Dokumente zu den bayerischen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten Donau und Rhein. Die Maßnahmenprogramme enthalten Maßnahmen, die bis 2012 zu ergreifen sind, um bis 2015, in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens 2027 die in der WRRL definierten Umweltziele zu erreichen. Diese Umweltziele sind ein in ökologischer und chemischer Hinsicht mindestens guter Zustand der Oberflächengewässer sowie ein in mengenmäßiger und chemischer Hinsicht guter Zustand des Grundwassers. Wasserkörper in Oberflächengewässern können gemäß Bewirtschaftungsplan künstlich oder aufgrund von Nutzungen als erheblich verändert eingestuft sein. In diesen Fällen fordert die WRRL neben dem guten chemischen Zustand ein gutes ökologisches Potenzial.

Für die Maßnahmenprogramme ist gemäß den Bestimmungen des BayWG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Gegenstand der Strategischen Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Programms sowie vernünftiger Alternativen. Hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen. Nach Anlage III, Teil III, Nr. 4 BayWG ist bei der Veröffentlichung der Maßnahmenprogramme eine zusammenfassende Erklärung beizulegen. In der zusammenfassenden Erklärung ist darzulegen, wie Umwelterwägungen in die Maßnahmenprogramme einbezogen wurden, wie der Umweltbericht und die Ergebnisse der Anhörungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Maßnahmenprogramme nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurden.

Vorgenommene Umwelterwägungen und Art und Weise der Berücksichtigung des Umweltberichts

Die Maßnahmenprogramme beinhalten die Maßnahmen, um die in Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) festgelegten Ziele bei Oberflächengewässern, im Grundwasser und bei diesen Gewässern in Schutzgebieten zu erreichen. Die Umweltziele betreffen Aspekte der Gewässerökologie, der Wasserbeschaffenheit und der Wassermenge. Des Weiteren sind auch ökonomische Aspekte bei wasserwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Plänen und Programmen ist die Verbesserung des Umweltzustandes selbst Zweck der Maßnahmenprogramme. Die vorgesehenen Maßnahmen lassen neben dem Schutzgut Wasser auch für andere Schutzgüter in der Regel positive Umweltauswirkungen erwarten. Vereinzelt können bei Umsetzung der Maßnahmen auch negative Umweltauswirkungen auftreten. In derartigen Einzelfällen können Zielkonflikte mit den Schutzziele und Schutzzwecken von ökologisch bedeutsamen Gebieten oder aus Gründen

des Denkmalschutzes vorliegen.

Die Umweltauswirkungen lassen sich vielfach erst im Rahmen nachfolgender konkreter Planungs- und Umsetzungsschritte bzw. von Genehmigungsverfahren bei Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis genauerer Planungsunterlagen detaillierter ermitteln.

Im Umweltbericht wurden zu den acht in den Maßnahmenprogrammen aufgeführten Maßnahmengruppen Steckbriefe erstellt in denen die Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. In den Steckbriefen ist ein Paket von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen enthalten. Bei den nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsschritten bzw. Genehmigungsverfahren sind die Maßnahmen auf ihre Umweltrelevanz vertiefend zu prüfen. Dabei sind die in den Steckbriefen der Maßnahmengruppen aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen zu beachten. Bei Zielkonflikten sind abgestimmte Lösungen zwischen Wasserwirtschaft und Natur-, Boden-, Denkmalschutz bzw. anderen Fachgebieten zu erarbeiten, die der Zielerreichung der jeweiligen Umweltziele möglichst umfassend gerecht werden.

Die sich aus der Durchführung der Maßnahmenprogramme ergebenden Umweltauswirkungen sind zu überwachen (Monitoring gemäß Artikel 8 Wasserrahmenrichtlinie). Ziel dabei ist, die Entwicklung der Wirkungen im Hinblick auf die Umweltziele zu dokumentieren und auch unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erfassen. Die Überwachung beinhaltet umfangreiche Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern, Seen, Wasserspeichern und Grundwasser. Eine ausführliche Darstellung der Überwachungsnetze und Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen ist Kapitel 4 des jeweiligen Bewirtschaftungsplans zu entnehmen.

Darüber hinaus können Hinweise und Ergebnisse aus den Monitoringprogrammen verschiedener Behörden anderer Fachrichtungen, z. B. aus dem Bereich Denkmalschutz, genutzt werden.

Berücksichtigung von Stellungnahmen und Äußerungen

Die Beteiligung interessierter Stellen bei der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen und bei der künftigen Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern ist gemäß Art. 14 WRRL wichtiger Bestandteile der Umsetzung der Richtlinie.

Neben der kontinuierlichen Information der interessierten Stellen, insbesondere der Verbände und Maßnahmenträger, gibt die WRRL ein förmliches Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne vor. In insgesamt drei Anhörungsphasen von je sechs Monaten wurden zunächst das Arbeitsprogramm und der Zeitplan für die Umsetzung mit der Öffentlichkeit diskutiert und anschließend die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in den Flussgebietseinheiten veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Zuletzt wurden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die bayerischen Anteile der Flussgebiete von Rhein und Donau vom 22.12.2008 bis zum 30.06.2009 zur Anhörung ausgelegt.

Bei der Umsetzung der WRRL wurden alle interessierten Stellen in Form des Wasserforums Bayern und zugeordneter Fachveranstaltungen sowie der regionalen Wasserforen auf Regierungsebene beteiligt. Auf lokaler Ebene (Landkreise) wurden zusätzlich die betroffenen Maßnahmenträger (Kommunen und Landwirte) aktiv einbezogen.

Alle relevanten Anhörungsdokumente wurden im Internet unter www.wrrl.bayern.de veröffentlicht und konnten bei den jeweiligen Regierungen und den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern eingesehen werden. Ein interaktiv zu bedienender Kartendienst im Internet ermöglichte es interessierten Stellen und Personen, Informationen und Daten zu den Plänen und Programmen wasserkörperscharf abzurufen.

Die Vorgehensweise zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist umfassend in Kapitel 9 der Bewirtschaftungspläne erläutert.

Als zentrales Dokument der Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht zu den Maßnahmenprogrammen für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein in Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie den Verbänden erstellt und der Öffentlichkeit ebenfalls zur Anhörung gegeben.

Einen wesentlichen Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung bildete die am 05. Mai 2009 durchgeführte Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Scoping). Im Zuge des Scoping-Verfahrens wurden zur Klärung des Untersuchungsrahmens, des Umfangs und der Detailschärfe des Umweltberichtes schriftlich und im Rahmen eines Sitzungstermins jene Behörden und Verbände beteiligt, die in ihrem Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Maßnahmenprogramms berührt werden. Auf diese Weise wurden bereits bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingeholt und bei der anschließenden Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Der Entwurf des Umweltberichts wurde den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 01.06.2009 bis 30.06.2009 durch Einstellung ins Internet und öffentliche Auslegung zugänglich gemacht. Beginn, Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse wurden vorher in den jeweiligen Amtsblättern der Regierungen bekannt gemacht.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle zum Umweltbericht, den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen gesichtet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Darstellungen und Bewertungen überprüft. Insgesamt gingen in dieser Anhörungsphase knapp 7.000 Stellungnahmen ein. Die weit überwiegende Mehrzahl der Einwendungen betrafen die Maßnahmenprogramme und die Bewirtschaftungspläne. Die Stellungnahmen wurden systematisch ausgewertet und geprüft. Jeder Stellungnehmer erhält nach dem Ende der Bearbeitungszeit schriftlich Antwort auf seine Anregungen. In diesen Antworten wird aufgezeigt, inwieweit die Stellungnahme zu Änderungen in den Dokumenten geführt hat. Die in den Stellungnahmen vorrangig angesprochenen Themen und Einzelforderungen sind im Anhang 9.3 der Bewirtschaftungspläne dargestellt. Anhang 9.4 der Bewirtschaftungspläne führt in aggregierter Form die Anregungen auf, die zu einer Anpassung von Bewirtschaftungsplänen und/oder

Maßnahmenprogrammen geführt haben. Soweit die Anregungen Details zu Daten bzw. Maßnahmen einzelner Wasserkörper betrafen wurden diese ebenfalls geprüft und die entsprechenden Datenbestände ggf. korrigiert bzw. fortgeschrieben. In Anhang 9.5 der Bewirtschaftungspläne ist außerdem eine Gesamtübersicht dargestellt in der kapitelweise die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans gegenüber seinem Entwurf dokumentiert ist.

Zum Umweltbericht selbst gingen nur relativ wenige Stellungnahmen mit insgesamt 46 Einzelanregungen ein. Zu jedem einzelnen Argument hinsichtlich eines Änderungs- bzw. Ergänzungswunsches des Umweltberichtes wurde eine bewertende Stellungnahme durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit formuliert, die entweder in eine Berücksichtigung oder eine Nichtberücksichtigung des entsprechenden Änderungs- bzw. Ergänzungswunsches führte.

Die Stellungnahmen beinhalten oftmals Anregungen und Kritik zum Themenkomplex Durchgängigkeit und stehen häufig im Zusammenhang mit der Bewertung und Beschreibung der Vor- und Nachteile der Wasserkraftnutzung hinsichtlich Klimaschutz und ökologischem Gewässerzustand. Diesbezüglich wurden je nach Interessenslage der Stellung nehmenden Institutionen sehr unterschiedliche bzw. gegensätzliche Positionen vertreten. Mehrmals wurde auch darauf hingewiesen, dass einzelne Maßnahmen Beeinträchtigungen von Bau- und Bodendenkmälern nach sich ziehen können (z.B. die eventuelle Beseitigung von Stauwehren an historisch bedeutsamen Wassermühlenstandorten), zumal erfahrungsgemäß in Deutschland Bau- und Bodendenkmäler konzentriert in den Auen der Fließgewässer vorzufinden sind.

Die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführten Ergänzungen beziehen sich im Wesentlichen auf Ergänzungen bzw. Konkretisierungen in Folge der Fortschreibung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen und haben erläuternden Charakter. Substanzielle inhaltlich-methodische Änderungen des Umweltberichtes waren nicht erforderlich.

Zu der Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine ausführliche Begründung formuliert. Im Einzelnen nachvollzogen werden kann diese Vorgehensweise anhand des dieser zusammenfassenden Umwelterklärung beigefügten Anhangs. In Form einer zusammenfassenden Tabelle sind dort alle Stellungnahmen, Argumente und entsprechenden Kommentierungen bzw. Erwiderungen einschließlich der getroffenen Berücksichtigungsentcheidung aufgeführt.

Insgesamt wurde die Grundaussage des Umweltberichtes unterstrichen, dass infolge der Durchführung des Maßnahmenprogramms überwiegend positive Effekte auf den Gewässerzustand bewirkt werden und auch bei anderen Schutzgütern positive Effekte überwiegen. Insofern entsteht hinsichtlich des Umweltberichtes aufgrund des so modifizierten Maßnahmenprogramms nicht die Erforderlichkeit der Überarbeitung im Sinne einer vollständigen Anpassung der detaillierten Auswirkungsprognose.

Begründung für die Annahme der Maßnahmenprogramme für die bayerischen Anteile der Flussgebiete Donau und Rhein nach Abwägung mit den Alternativen

Die Maßnahmenprogramme selbst enthalten keine Planungsalternativen. Sie stellen das Ergebnis eines Auswahlprozesses unter den alternativen Planungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne dar. In den Bewirtschaftungsplänen sind nach Auswertung der vorliegenden Belastungen aus dem Bündel der möglichen Maßnahmen die Maßnahmen ausgewählt worden, die für die jeweilige Maßnahmengruppe in Frage kommen. Die Maßnahmenauswahl und zeitliche Priorisierung berücksichtigt die vorliegenden Rahmenbedingungen und orientiert sich an der technischen, rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit sowie am Grundsatz der Kosteneffizienz.

Die lokalen Umweltauswirkungen lassen sich nur unter Berücksichtigung detaillierter Daten mit räumlichem Bezug und nach Kenntnis von genauen Planunterlagen abschließend bestimmen. Sofern sich erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, sind zumutbare Alternativen in den nachgeordneten Planungs- oder Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die im Sinne einer Rahmenplanung aufgestellten Maßnahmenkataloge enthalten in der Regel die Möglichkeit mehrerer Umsetzungsalternativen. Für die abschließende Auswahl der Maßnahmen sind in den Umweltsteckbriefen rahmensetzende Aussagen zur Bewertung der Umweltfolgen und hinsichtlich zu beachtender Aspekte wiedergegeben worden. Dies kann sich auf die Standortwahl und weitere Konkretisierung auswirken.

In der im Umweltbericht vorgenommenen schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zeigen alle Maßnahmengruppen positive bis sehr positive Umweltauswirkungen. Insbesondere haben alle Maßnahmengruppen positive bis sehr positive Wirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser. Die Maßnahmenprogramme erfüllen somit die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung führt zu einer Verbesserung des Umweltzustands.

Zusammenfassende Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Umweltberichts von Mai 2009

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
1	<u>Allgemein:</u> Der Umweltbericht zu den WRRL-Maßnahmenprogrammen ist nicht nur in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 2009, dem Ende der Auslegefrist, öffentlich bekannt zu geben, sondern muss seit Beginn der Veröffentlichung Bestandteil sein.	UB und MNP gesamt	Gemäß Anlage III, Teil III, Nr. 2 b) BayWG beträgt die Mindestfrist für die Auslegung von Maßnahmenprogramm und Umweltbericht einen Monat und soll mit der Anhörung des zugehörigen Bewirtschaftungsplans verbunden werden. Eine unterschiedliche Auslegungsfrist für Maßnahmenprogramm und Umweltbericht ist grundsätzlich möglich. Die Auslegung ist gesetzeskonform in den Amtsblättern der Regierungen öffentlich bekannt gemacht worden. Die für die Maßnahmenprogramme und den zugehörigen Umweltbericht zu den bayerischen Flussgebietsanteilen Donau und Rhein gewählte Verfahrensweise ist daher gesetzeskonform.	nein	nein	
2	<u>Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege:</u> Im Abschnitt "Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen des Maßnahmenprogramms auf die Umwelt werden im Einzelfall erhebliche bis negative Auswirkungen auf den Denkmalschutz eingeräumt, durch die vorgeschlagenen Konfliktlösungen aber in der vorläufig summarischen Bewertung als keine oder nicht erhebliche Auswirkung klassifiziert. Hier ist anzumerken, dass aufgrund des noch fehlenden Standortbezugs im Maßnahmenprogramm keine konkrete Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf Kultur- und sonstige Sachgüter möglich ist. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass nicht vermeidbare Eingriffe durch Baumaßnahmen zur irreversiblen Zerstörung von Denkmälern, auch bei vorheriger Dokumentation, führen können. Damit wären die Auswirkungen auf das Schutzziel Erhalt von Denkmälern im Einzelfall negativ zu beurteilen.	UB	Im Umweltbericht werden Maßnahmengruppen verschiedener Einzelmaßnahmen ohne Berücksichtigung eines örtlichen Bezugs bewertet. Die Bewertung der Umweltauswirkungen kann damit nur verallgemeinernd erfolgen. Im Allgemeinen sind die Auswirkungen nicht erheblich. In Einzelfällen können die Auswirkungen durchaus erheblich sein. Eine entsprechende Ergänzung ist nicht erforderlich, da im Umweltbericht ausdrücklich auf nachfolgende Einzelgenehmigungsverfahren Bezug genommen wird und in der Auswirkungsprognose bei Einzelfällen auf mögliche Konflikte mit den Denkmalschutzbelangen hingewiesen wird. So wurde in den Auswirkungstabellen auf die im Einzelfall erforderliche Prüfung auf substanzielle (z. B. durch Zerstörung), sensorielle (z.B. Sichtbeziehung, Geruch, Lärm) oder funktionale Betroffenheit (Nutzung) vorliegender Kulturgüter, kulturhistorischer Landschaften oder Bau- und Bodendenkmäler unter Einbeziehung der einschlägigen Fachverwaltung hingewiesen.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
3	<u>Stellungnahme des Bund Naturschutz:</u> Die zeitgleiche Öffentlichkeitsbeteiligung für den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogramms und die Strategische Umweltprüfung des Maßnahmenprogramms ist für in der Hauptsache ehrenamtlich tätige Verbände wie auch die arbeitende Bevölkerung zeitlich praktisch nicht zu bewältigen.	UB/MNP	Die dritte Phase des Anhörungsverfahrens zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne wurde im Zeitraum vom 22.12.2008 bis 30.06.2009 durchgeführt. Der Umweltbericht zum Entwurf des Maßnahmenprogramms hingegen lag vom 01.06.2009 bis zum 30.06.2009 zur Einsicht aus. Die Zeiträume wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben so gewählt, dass der Öffentlichkeit ausreichend Zeit eingeräumt wurde, um schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen.	nein	nein	
4	Unklare Ausführung im Internetportal, für Laien sind die Maßnahmen und deren Folgen für die Landwirtschaft nicht absehbar.	MNP/UB	Die Ausführungen zu den Maßnahmenprogrammen im Umweltbericht orientieren sich an den Anforderungen aus Art. 11 WRRL. Eine offizielle Bekanntmachung der Anhörungsdokumente (Entwurf der Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogramme) erfolgte durch die Regierungen (Art. 71b, (4) BayWG). Ergänzend dazu wurde am 29. Januar 2009 ein interaktiver Kartendienst im Internet bereitgestellt, der räumliche Zusammenhänge der Bewirtschaftungsplanung besser erkennen lässt. Maßgeblich sind die Texte und Karten der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Der Bewirtschaftungsplan nach WRRL ist eine strategische, behördenverbindliche Leitlinie (Art. 71a, (2) BayWG). Sie führt zu keiner Bindungswirkung für einzelne Landwirte oder Bürger. Die darin enthaltenen Aussagen können deshalb auch keine lokalen Ansprüche zufriedenstellen.	nein	nein	
5	<u>Stellungnahme von Herrn Wilhelm Urban:</u> Umweltfreundlich bedeutet auch, die umweltfreundliche Energie wie z.B. aus Wasserkraft zu nutzen. Maßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sie nicht schaden oder die Existenz eines Wirtschaftsbetriebes bedrohen oder vernichten.	MNP/UB	Die Wasserkraftnutzung hat in Bayern einen hohen Stellenwert und auch weiterhin als heimische regenerative Energieform hohe Bedeutung. Grundsätzlich gilt in jedem Fall die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von wasserrechtlichen Auflagen.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
6	Die Forderung nach einem Verzicht auf den Anbau von Raps, Kartoffeln und Sonderkulturen in der Fruchtfolge kann nicht nachvollzogen kann. Die einzelnen Landwirte sind in ihrer Betriebsstruktur darauf angewiesen, nicht zu vergessen dass der Anbau dieser Früchte der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung dient.	MNP/UB	Die Gewässer schonende Fruchtfolge ist eine von vielen möglichen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog. Zu den Früchten mit einer hohen N-Überschussbilanz gehören auch der Raps und Kartoffeln, deswegen ist der Verzicht auf Raps und Kartoffeln in der Fruchtfolge als ergänzende Maßnahme zum Grundwasserschutz mit aufgeführt. Im Rahmen der KULAP-Maßnahme "extensive Fruchtfolge" ist zukünftig der Anbau von Raps in einem Jahr der Fruchtfolge erlaubt. Die Maßnahme 1-12 Gewässerschonende Fruchtfolge (z.B. Raps, Kartoffeln, Sonderkulturen) ist jedoch wie alle ergänzenden Maßnahmen freiwillig und kann daher an die betriebsspezifische Situation angepasst werden. Diese Maßnahmen sollen auch nicht auf jeder Fläche durchgeführt werden, sondern nur auf den Flächen, von denen die größte Gefährdung der Gewässer ausgeht. Auch dadurch besteht die Möglichkeit eines innerbetrieblichen Ausgleiches. Finanzielle Fördermöglichkeiten werden durch die Agrarförderprogramme, insbesondere das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm geboten. Ein Verbot des Anbaus der genannten Früchte ist damit nicht verbunden.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
7	<p>Stellungnahme von Frau Theresia Neumayer: Im Umweltbericht wird bei der Maßnahmengruppe "Durchgängigkeit" dargestellt, dass "keine erhebliche Wirkung" sowohl auf die Treibhausgase als auch auf die energetischen Verluste bei der Wasserkraftnutzung zu erwarten sind. Dieser Auffassung muss widersprochen werden. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist vielfach mit einer enormen Erhöhung der Restwassermengen verbunden. Die damit einhergehenden energetischen Verluste greifen unmittelbar in den Grundlastbereich der Stromversorgung ein. Als Ersatz kommen meist fossile Energieträger zum Einsatz, die wiederum Treibhausgase verursachen. Es ist unangebracht ohne wissenschaftliche Untersuchungen pauschal von "keiner erheblichen Wirkung" auf die genannten Schutzgüter auszugehen.</p> <p>Vollkommen missachtet wird der integrative Ansatz der IVU-Richtlinie. § 1 a Abs. 1 WHG geht von der für regenerative Energiequellen festgelegten Grundsatzvorschrift aus, dass positive Auswirkungen auf den Klimaschutz neben den Einflüssen auf die Hydromorphologie und Ökologie der Gewässer in Abwägung gebracht werden müssen. Mögliche Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sind zu berücksichtigen. Dies ist unmittelbar geltende Rechtsvorschrift. Zwar ist die Anwendung des Integrationsgrundsatzes in erster Linie auf das Einbringen und Einleiten von Stoffen beschränkt, er stellt jedoch einen allgemeinen wasserrechtlichen Grundsatz für den Schutz und die Benutzung der Gewässer dar. In diesem Umfang gilt der Integrationsgrundsatz daher allgemein und ist nicht und ist nicht in seiner Anwendung auf die im Anhang I der IVU-Richtlinie aufgeführten Kategorien von industriellen Tätigkeiten beschränkt (DROST, Das Wasserrecht in Bayern, § 1a WHG).</p>	UB	<p>Die Wasserkraftnutzungen sollen in Bayern als tragende Säule im Energiemix erhalten bleiben und weitere Wasserkraftpotenziale soweit ökologisch und wirtschaftlich verträglich erschlossen werden. Durch die Maßnahmen zur Durchgängigkeit wird die Energiegewinnung insgesamt nur im geringen Umfang vermindert. Dadurch entstehen keine relevanten Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes. Im Umweltbericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Minimierung der möglichen energetischen Verluste ein Maßnahmenkonzept zur gewässeroptimierten und klimafreundlichen Wasserkraftnutzung zu erstellen ist.</p> <p>Grundsätzlich nimmt der Umweltbericht keine Abwägung unterschiedlicher Belange in Bezug auf einzelne Maßnahmen vor. Dies erfolgt im Zuge einer Einzelfall-Abwägung in den der SUP nachfolgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.</p>	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
8	Umweltbericht bitte auch über die Homepages von Gemeinden verlinken.	UB	Der Umweltbericht wurde u. a. durch Einstellung ins Internet auf Seiten des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Verlinkung über Gemeindehomepages ist grundsätzlich möglich; das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat hierauf allerdings keinen unmittelbaren Einfluss.	nein	nein	
9	Die Berichte sind ungenau und teils nur Schätzungen	MNP/UB	Der Umweltbericht hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Die Genauigkeit der Berichte und der darin enthaltenen Daten sind für die Beurteilung der Maßnahmenprogramme auf Ebene der Flussgebietseinheiten ausreichend.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
10	<p><u>Stellungnahme des Bayer. Kanuverbandes (Bez. Mittelfranken)</u> Im Durchgängigkeitskonzept Bayern wird die Säule 1 aufgezeigt, die im Zuge von Gewässerunterhalt oder Gewässerausbaumaßnahmen die Durchgängigkeit - immer dort, wo möglich und sinnvoll - verbessert wird. Dies klingt für Kanufahrer gut. In der Praxis fehlt es aber an Baumaßnahmen, wie die Auflistungen in Tabelle 4 (Seite 14 u. 15) erkennen lassen, hier für den Flusswasserkörper RHEIN. In den auf Seite 19 beschriebenen Gewässerentwicklungskonzepten für die Gewässer I. und II. Ordnung kommen anscheinend keine Maßnahmen für Durchgängigkeit mit Kanus vor. Daher kommen nachstehend noch Vorschläge von uns. Der Gemeingebrauch umfasst auch das Befahren mit Kajaks von Wehren, soweit Sicherheit und Fahrkönnen dies ermöglichen (BKV-Ausbildung!). Unter Schutzgüter Menschen/Erholung (Seite 27) wird der Eindruck erweckt, Kanufahrer würden die stille Erholung, Natur beobachten nicht bevorzugen, sondern nur aktiv sein. Dem ist nicht so. Gerade im Naherholungsraum beim Treiben oder ruhigem Gleiten auf dem Fluss gibt es Erholung pur.</p>	MNP/UB	<p>Der Umweltbericht hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Insgesamt wurde durch die Maßnahmenprogramme eine positive Wirkung durch Aufwertung der Erholungsfunktion festgestellt. Eine Differenzierung zwischen stiller und aktiver Erholung wurde bei der Bewertung der Auswirkungen nicht vorgenommen. Selbstverständlich ist es Kanufahrern unbenommen auch an der stillen Erholung wie z.B. Natur beobachten teilzuhaben. Keinesfalls wird im Umweltbericht der Anschein erweckt, Kanufahrer würden nicht auch eine stille Erholung genießen können.</p>	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
11	<p>Stellungnahme des Bayer. Kanuverbandes e. V. Die in der Tabelle 4 (Seite 14 und 15) aufgeführten Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist bei einzelnen Positionen festzustellen, dass sehr wenige Maßnahmen aufgelistet sind. Beispiele im Donauegebiet: Wiederherstellung der Durchgängigkeit: 1; Beseitigung/Reduzieren massiver Ufersicherungen: 3; Auflockern starrer/monotoner Uferlinien: 1; Einbau von Bühnen/Spornen (Strömungsvarianz):1. Die genannte Anzahl kann unmöglich, die für das Flussgebiet beschreiben, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.</p>	UB	<p>Die statistischen Auswertungen zu den Häufigkeiten der gewählten Maßnahmen beziehen sich auf die Anzahl der betroffenen Flussgebiete und gaben den Stand auf Basis der Entwürfe der Maßnahmenprogramme wieder. Die Statistiken im Umweltbericht werden an das endgültige Maßnahmenprogramm angepasst.</p> <p>Die aufgeführten Beispiele beziehen sich mit Ausnahme der erstgenannten Maßnahme alle auf Bundeswasserstraßen im Donauegebiet, erkennbar am Zusatz "(BW)".</p> <p>Bei der Maßnahme "Wiederherstellen der Durchgängigkeit (Längs- und Quervernetzung) (HM)" handelt es sich um eine aggregierte Form der Darstellung einer Maßnahme zur Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit. In diesem Fall ist die genaue Art der Maßnahme, die als zielführend erachtet wird, noch offen. In allen anderen Fällen wurden die Maßnahmenarten spezifischer ausgewählt, wie z.B. "Umgebungsbach anlegen" (im Donauegebiet beim Entwurf 147mal vorgesehen) oder "Fischpass anlegen oder umbauen" (im Donauegebiet beim Entwurf 139mal vorgesehen).</p> <p>In der Endfassung des Umweltberichts werden die Maßnahmen Bundeswasserstraßen und sonstige Gewässer in den Statistiken zusammengefasst.</p>	ja	nein	<p>Die Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zur Morphologie an Bundeswasserstraßen und an den anderen Gewässern wurden zur besseren Verständlichkeit in den Tabellen des endgültigen Umweltberichts zusammengefasst.</p>
12						

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
12a	<p>Zu S. 14 Tabelle 4 Punkt Durchgängigkeit sollte - darauf hingewiesen werden, dass Stauanlagen von Wasserkraftanlagen nicht zum Rückbau zur Disposition stehen, da sie dem Wohl der Allgemeinheit durch die saubere Energieerzeugung dienen</p> <p>- ein Querverweis zur S. 30 unten eingefügt werden (Bedeutung Wasserkraft bezüglich der CO2-Minimierung)</p> <p>- die ökologisch und ökonomisch sinnvolle Durchgängigkeit betont werden, Bsp. unüberwindlicher Wasserfall unmittelbar flussaufwärts</p> <p>- die Durchgängigkeit bei Hochdruckkraftwerken ist technisch weder möglich noch sinnvoll</p>	MNP/UB	<p>Der Rückbau von Wehren/Stauanlagen ist nur in relativ wenigen Fällen vorgesehen. Eine Abwägung, ob ggf. eine Wasserkraftanlage rückgebaut werden soll (oder kann), muss im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten entschieden werden. Dabei sind die Ziele der Gewinnung regenerativer Energien aus Wasserkraftanlagen mit den anderen Umweltzielen abzuwägen.</p> <p>Tabelle 4 stellt eine Übersicht der im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Maßnahmen dar, Querverweise hinsichtlich der Wirkung und Bedeutung einzelner Maßnahmen erschweren die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit einer Übersichtstabelle und sind daher nicht zielführend.</p> <p>Die Priorisierung von Maßnahmen zur Durchgängigkeit wird unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien im „Strategischen Durchgängigkeitskonzept Bayern“ vorgenommen.</p>	nein	nein	
12b	<p>In Tabelle 6 sollte die Ressourcenschonung und die Vermeidung von Gesundheits-, Natur- und Gebäudeschäden durch die Wasserkraft zusätzlich erwähnt werden.</p>	UB	<p>Tabelle 6 beinhaltet allgemeine Umweltziele der Schutzgüter nach UVPG als Prüfkriterien für den Umweltbericht (UB). Dieser hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind.</p> <p>Die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sind nicht Gegenstand des WRRL-Maßnahmenprogramms und somit auch nicht Prüfgegenstand des Umweltberichts.</p>	nein	nein	
12c	<p>Beim Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (S. 25) sollten Mühlen, Sägewerke und historische Wasserkraftwerke erwähnt werden.</p>	UB	<p>Die Ergänzung wird im Sinne der Anregung vorgenommen.</p>	ja	nein	Historische Mühlen, Sägewerke und Wasserkraftwerken wurden in Tabelle 6 beispielhaft ergänzt

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
12d	Der Vergleich, dass nur 5 % der bayerischen Anlagen eine Ausbauleistung von über 1.000 kW hat und auf sie 90 Prozent der Stromerzeugung entfällt, ist nicht zielführend und sogar kontraproduktiv, da der Eindruck erweckt wird, dass man auf die kleineren Anlagen verzichten könnte. Es sollte auf die Bedeutung der kleinen Wasserkraftanlagen für die Existenzsicherung von Handwerksbetrieben, Sägereien etc. und die häufige Entstehung von wertvollen Gewässerzonen hingewiesen werden.	UB	Die kleine Wasserkraft hat wegen der Durchgängigkeit besondere Bedeutung für das Maßnahmenprogramm. Die Situation ist daher in Abwägung mit anderen Schutzziele (Klima) im Kapitel zum gegenwärtigen Umweltzustand darzustellen. Der Verzicht auf kleine Wasserkraftanlagen ist im Übrigen nicht Gegenstand des Maßnahmenprogramms. Es wird sogar mit einem moderaten Zuwachs gerechnet. Im Umweltbericht werden Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet. Bei der Existenzsicherung von Handwerksbetrieben, Sägereien etc. handelt es sich nicht um Umweltbelange im Sinne von § 2 UVPG. Auf evtl. positive Wirkungen von Querbauwerken in Bezug auf wasserabhängige Landökosysteme wird im Steckbrief zur Maßnahmengruppe Durchgängigkeit beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie beim mengenmäßigen Zustand ausdrücklich hingewiesen.	nein	nein	
12e	Das Potenzial der großen Wasserkraftanlagen ist, lt. VWB, nicht weitgehend ausgeschöpft (S. 30). Allein an der Unteren Salzach könnten, auch unter ökologischen Gesichtspunkten, mind. eine halbe Milliarde Kilowattstunden erzeugt werden.	UB	Die Anregung wird durch Streichen des entsprechenden Satzes im Umweltbericht berücksichtigt.	ja	nein	Die bemängelte Aussage hinsichtlich des Potenzials großer Wasserkraftanlagen wurde im Umweltbericht gestrichen.
12f	Es ist nicht verständlich, dass das Thema Klima/Luft (S.38) in den Erläuterungen der Umweltauswirkung der Punktquellen "keine erhebliche Wirkung" haben soll (S. 40, 43, 45, 46, 59) und man nur auf S. 49 eine positive Wirkung erwähnt.	UB	Bei den Maßnahmen zu den punktuellen Quellen ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch Luftemissionen bzw. Treibhausgasen zu rechnen. Bei den Punktquellen entstehen am ehesten bei Kläranlagen bedeutsame Luftemissionen (insbesondere N2O, CO2 und CH4). Im Maßnahmenprogramm sind hauptsächlich Anpassungen, der Ausbau und die Optimierung von Kläranlagen zur Verminderung der Einträge in die Gewässer vorgesehen. Der Kläranlageneubau und die Minderung von Gasemissionen hat keine größere Bedeutung im Maßnahmenprogramm. In der Summe der Maßnahmen treten damit nur geringe Wirkungen hinsichtlich der Veränderung von Luftemissionen auf.	ja	nein	Die in der mittleren Spalte angeführte Begründung wurde im Umweltbericht bei den Maßnahmengruppen 'Kommunen' und 'Industrie und Gewerbe' ergänzt.

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
12g	Die Beseitigung der Querbauwerke ist bei der Anlage von Umgehungsgewässern nicht erforderlich. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die saubere Energieerzeugung dagegensteht und in den Abwägungsprozess einzubeziehen ist.	UB	Der Umweltbericht (UB) hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Der Umweltbericht nimmt keine Abwägung unterschiedlicher Belange in Bezug auf einzelne Maßnahmen vor. Dies erfolgt im Zuge einer Einzelfall-Abwägung eines konkret betroffenen Gewässers in den der SUP nachfolgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.	nein	nein	
12h	Auf S. 53 (Punkt Wasserkraft) sollten bei ökologischen Verbesserungen kompensatorische Maßnahmen für die Effizienzsteigerung der Wasserkraft, wie Erhöhung des Gefälles oder der Ausbaumenge, ausdrücklich erwähnt werden.	UB	Der Umweltbericht hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Kompensatorische Maßnahmen für die Effizienzsteigerung der Wasserkraft sind keine im Zuge des Umweltberichts zu prüfenden Belange.	nein	nein	
12i	Bei der Herstellung der Durchgängigkeit wird im Umweltbericht davon ausgegangen, dass "keine erhebliche Wirkung" auf die Treibhausgasminde- rung und nur "geringfügige energetische Verluste bei der Wasserkraftnutzung" gegeben sind. Diese Beurteilung ist so nicht zu treffend, da das Wasser der Fischtrappe für die Energieerzeugung fehlt.	UB	Die Wasserkraftnutzungen sollen in Bayern als tragende Säule im Energiemix erhalten bleiben und weitere Wasserkraftpotenziale soweit ökologisch und wirtschaftlich verträglich erschlossen werden. Durch die Maßnahmen zur Durchgängigkeit wird die Energiegewinnung insgesamt nur im geringen Umfang vermindert. Dadurch entstehen keine relevanten Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes. Im Umweltbericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Minimierung der möglichen energetischen Verluste ein Maßnahmenkonzept zur gewässeroptimierten und klimafreundlichen Wasserkraftnutzung zu erstellen ist. Grundsätzlich nimmt der Umweltbericht keine Abwägung unterschiedlicher Belange in Bezug auf einzelne Maßnahmen vor. Dies erfolgt im Zuge einer Einzelfall-Abwägung in den der SUP nachfolgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
12j	Die Tabellen 17 und 18 (S. 66 und S. 71) sind hinsichtlich der erneuerbaren Energie aus Wasserkraft nicht nachvollziehbar. Durch die Nutzung der Wasserkraft sind im Bereich Klima, Luft, Kulturgüter und Landschaft positive Wirkungen gegeben, welche im Abwägungsprozess zur Geltung kommen müssten.	UB	Der Umweltbericht hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Die Wasserkraftnutzung ist nicht Gegenstand des Umweltberichts und wird durch das Maßnahmenprogramm auch nicht in Frage gestellt.	nein	nein	
12k	Hinsichtlich des Zeitrahmens für die Durchführung der Maßnahmen ist der Zeitpunkt 2015 zu knapp bemessen und sollte auf mind. nach 2050 erhöht werden. Dazu werden in der vom Verfasser der Anregung verschiedene finanzielle Gründe aufgeführt.	UB/MNP	Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen ist durch die WRRL vorgegeben. Fristverlängerungen bei der Erreichung der Umweltziele sind in begründeten Fällen bis spätestens 2027 erlaubt. Im Übrigen ist der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen nicht Gegenstand des Umweltberichts.	nein	nein	
13	<u>Stellungnahme des Bund Naturschutz (BN) in Bayern e.V.:</u>					
13a	Die WRRL sagt nicht, dass "Maßnahmen berechtigten menschlichen Nutzungsinteressen nicht entgegenstehen dürfen und ökonomisch sinnvoll und umsetzbar sein müssen" (S. 8). Dazu wird auf das Ziel der WRRL, eine nachhaltige Gewässernutzung zu erreichen, und die durch die Wasserdirektoren der EU im Juni 2008 aufgestellten Bedingungen hingewiesen. Die Maßnahmen dürfen daher durchaus die rein ökonomischen Kosten übersteigen. Die Formulierung ist mit einem Hinweis auf das Verursacher-Prinzip und die Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten entsprechend anzupassen.	UB	Der Text auf Seite 8 ist bzgl. der erheblich veränderten Wasserkörper, des Verursacherprinzips sowie der Umwelt- und Ressourcenkosten anzupassen.	ja	nein	Es wurden Textergänzungen zu den erheblich veränderten Wasserkörpern, zum Verursacherprinzip sowie zu den Umwelt- und Ressourcenkosten vorgenommen.

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
13b	Es wird eine Erläuterung im MNP gefordert, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt und überwacht werden sollen, Zielerreichung wird wegen Personal- und Geldmangels angezweifelt.	MNP	Die Anregung ist für den Umweltbericht nicht von Relevanz. Die Trägerschaft für die Umsetzung von Maßnahmen und die Übernahme der Kosten hängen von den unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten und Regelungen in den einzelnen Maßnahmenbereichen ab. Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit zur Realisierung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie bereits erhebliche Haushaltsmittel im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Landwirtschaftsverwaltung), Naturschutzprogrammen (Naturschutzverwaltung) und der staatlichen Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftsverwaltung) zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Verbesserung der Struktur und der Durchgängigkeit von Oberflächengewässern aufgewendet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Wasserrahmenrichtlinie sollen diese Aufwendungen erhöht werden. Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen kann jedoch stets nur im Rahmen vorhandener Mittel erfolgen.	nein	nein	
13c	Die Freiwilligkeit der landwirtschaftlichen Maßnahmen wird kritisiert. Es wird hinterfragt, wie die Freiwilligkeit der landwirtschaftlichen Maßnahmen ohne zusätzliche Gelder zur Zielerreichung beitragen kann. Viele Maßnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen angeboten aber zu wenig nachgefragt. Gerade das Instrument der Beratung kostet Geld. Hierfür müssen Mittel bereit gestellt werden um eine Trendumkehr zu erreichen.	MNP	Die Anregung ist für den Umweltbericht nicht von Relevanz. Die bayerische staatliche Landwirtschaftsverwaltung hat bereits im Sinne der Anregung zusätzliche Berater eingestellt. Dies soll sowohl in den Maßnahmenprogrammen als auch im Umweltbericht dargestellt werden.	ja	ja	Es wurde ergänzt, dass zusätzliche Berater im Bereich der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung eingestellt wurden. Siehe Maßnahmenprogramme zu Donau und Rhein jeweils in Kapitel 4.1.2 und im Umweltbericht unter Nr. 7.2.2.

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
13f	<p>Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und damit auch des BN wird das Fehlen wesentlicher Hintergrundinformationen und Daten bemängelt. Insbesondere wurden das Strategische Durchgängigkeitskonzept, der Masterplan "Wasserkraft und Durchgängigkeit", das Querbauwerkskataster, die Auswertung der Untersuchungen des Pflanzenschutzmittel-Eintrags in OWG und GWK, die Fischmonitoring-Ergebnisse für FWK und im Besonderen für SWK, Fischfaunistische Vorranggewässer und die detaillierte Erfassung der wasserabhängigen Landökosysteme vermisst.</p> <p>Es wird eine erneute Beteiligung gefordert, wenn alle jetzt noch fehlenden Unterlagen vollständig in den Entwurf integriert sind. Nach § 6 hat der Träger des Vorhabens entscheidungserhebliche Unterlagen zu Beginn des Verfahrens vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die obigen Informationen maßgeblich sind für die Maßnahmenplanung im Umgang mit der wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfrage "Beeinträchtigung der Hydromorphologie und der Durchgängigkeit der Gewässer".</p>	MNP	<p>Die Anregung ist für den Umweltbericht nicht von Relevanz.</p> <p>Sämtliche zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorliegenden Informationen und Daten wurden in die Entwurfsdokumente eingearbeitet und darüber hinaus auf den Veranstaltungen sowie in Gesprächen offen präsentiert.</p> <p>Hintergrundinformationen, die als Grundlage bei der Aufstellung der Dokumente dienten, waren, wie in den Bewirtschaftungsplänen dargestellt, bei den genannten Stellen abzurufen bzw. einzusehen. Viele der in der Stellungnahme genannten Dokumente, wie z. B. das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern, der Masterplan zur Durchgängigkeit oder das Querbauwerkskataster, lagen aber zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht vor. Mittlerweile fertig gestellte Hintergrunddokumente wurden im Internet veröffentlicht.</p> <p>Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist ein Prozess; das schrittweise Vorgehen mit Integration weiterer Daten und Erkenntnisse ist vorgegeben und insofern nicht als Mangel der WRRL-Umsetzung einzustufen. Die Vorlage des ersten Bewirtschaftungsplans bei der EU führt nicht dazu, dass für die nächsten sechs Jahre exakt auf diesem Stand verharrt wird. Neuere Erkenntnisse und z. B. Monitoringergebnisse werden Zug um Zug in die Umsetzung eingebracht. Wie bereits mehrfach angekündigt wird auch darüber Schritt für Schritt informiert und die Öffentlichkeit beteiligt werden.</p>	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
13g	<p>Die Durchgängigkeit ist umfassend zu formulieren, d.h. die Durchwanderbarkeit des FWK muss sowohl flussauf- als auch flussabwärts möglich sein, auch Geschiebe muss transportiert werden können. Bzgl. der Durchgängigkeit ist die Maßnahmenanzahl zu gering. Datendefizit führt zu einer unzureichenden Maßnahmenplanung in Bezug auf die Durchgängigkeit. Das EEG ist dabei im Zusammenspiel mit dem politisch gewollten Ausbau der Wasserkraft als ein kontraproduktives Werkzeug in Bezug auf die Erreichung der Durchgängigkeit zu verstehen. Der Text zum EEG im vorliegenden Umweltbericht muss deshalb grundlegend geändert werden (S. 19). Das EEG ist in Bezug auf den Wasserkraftausbau an Gewässern II. und III. Ordnung nicht umweltverträglich und dies muss auch so von einer Umweltprüfung festgestellt werden.</p>	MNP	<p>Das EEG ist nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Es dient aber dazu, einen Anreiz („eine Förderung“) zu setzen, um Verbesserungen der ökologischen Verhältnisse von Gewässern im Umfeld einer Wasserkraftanlage, u. a. auch der Durchgängigkeit, zu erzielen. Auf diese Fördermöglichkeit wird im Kapitel Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen sachgerecht hingewiesen. Die anderen Anregungen betreffen nicht den Umweltbericht.</p> <p>Die Maßnahmenanzahl ist noch nicht abschließend festgelegt. Das strategische Gesamtkonzept Durchgängigkeit Bayern ist in Bearbeitung. Dort wird eine Priorisierung von Maßnahmen zur Durchgängigkeit unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien vorgenommen. Der Hinweis auf das Konzept ist im Maßnahmenprogramm aufgenommen.</p>	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
13h	In Bezug auf die Klimaschutzfunktion und die Minderung der Treibhausgase (S. 24) ist explizit zwischen Kleiner und Großer Wasserkraft zu unterscheiden. Die Kleine Wasserkraft (<1 MW) ist aufgrund von Klimaschwankungen und Niedrigwasser weder grundlastfähig noch effizient. Der ökologische Schaden durch die Kleine Wasserkraft an den kleinen Gewässern übersteigt ihren Nutzen. Alle bundesdeutschen Kleinwasserkraftanlagen tragen gerade mal zu 0,1 % zur CO ₂ -Vermeidung bei. Es wird gefordert, die absoluten Zahlen der anteiligen Leistung der Großen und Kleinen Wasserkraft an der Stromproduktion mit dem durch sie erzeugten jeweiligen prozentualen Wasserkraftstromanteil gegenüber zu stellen (S.30 UB). Die Umweltunverträglichkeit kleiner Wasserkraftanlagen ist bereits durch das Umweltbundesamt bestätigt worden. Es wird die unkommentierte Übernahme der undifferenzierten Wasserkraftbetrachtung in den Umweltbericht kritisiert.	UB/MNP	Im Kapitel zum derzeitigen Umweltzustand wird dargestellt, dass bei 4200 Wasserkraftanlagen, 5 % der Anlagen eine Ausbauleistung über 1000 KW haben und auf diese über 90 Prozent der gesamten Stromproduktion durch Wasserkraft entfällt. Damit ist im Umweltbericht der Umweltzustand bzgl. der Wasserkraftanlagen in der Gesamtschau dargestellt. Grundsätzlich sind die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung nicht Gegenstand des WRRL-Maßnahmenprogramms und somit auch nicht Prüfgegenstand des Umweltberichts.	nein	nein	
13i	Bei Vorliegen der fehlenden Unterlagen bzgl. der Maßnahmen Durchgängigkeit muss eine Untersuchung getrennt nach kleiner und großer Wasserkraft erfolgen. Dementsprechend müsste sich der Anteil der zurück zu bauenden Querbauwerke drastisch erhöhen und auch die in Anspruch genommene Ausnahmeregelung drastisch vermindern.	UB/MNP	Die Priorisierung von Maßnahmen bzgl. der Durchgängigkeit erfolgt im Rahmen des Strategischen Gesamtkonzepts Durchgängigkeit Bayern anhand eines fachlichen Kriterienkataloges für alle Querbauwerke. Neben den fachlichen Gesichtspunkten werden auch die technischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkte zur Maßnahmenplanung vertiefend betrachtet. Aufgrund dieses Konzeptes wird die Anzahl und Art und Weise der Maßnahmen an Querbauwerken festgelegt. Die angesprochene Forderung ist kein Belang der Umweltprüfung.	nein	nein	
14						

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14a	Punkt 2.2, Seite 19: Das EEG bietet lediglich für einen Teil der bestehenden Wasserkraftanlagen die Möglichkeit, durch ökologische Maßnahmen eine erhöhte Vergütung zu erlangen. Bei Anlagen über 5 MW installierter Leistung liegen die EEG-Preise unterhalb des Marktniveaus. Wir befürworten eine diesbezüglich einschränkende Formulierung, da die gewählte Darstellung den tatsächlichen Gegebenheiten nur teilweise gerecht wird.	UB	Es wird "insbesondere für kleinere Wasserkraftanlagen" ergänzt.	ja	nein	Es wurde im Umweltbericht "insbesondere für kleinere Wasserkraftanlagen" ergänzt.

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14b	<p>Punkt 4.1, Seite 26: Wir halten bei Punkt 4.1 im Abschnitt "Fließgewässer", Absatz 4 folgende ergänzende Darstellung für notwendig: [...] Gewässertypische Strukturelemente gingen verloren. [Neu:] <i>Jedoch hat diese Veränderung zur Entwicklung neuer Biotope und Habitats geführt, die einen bedeutenden Mehrwert für die Umwelt darstellen. An vielen Stellen - zum Beispiel in den Verlandungszonen größerer Stauräume - haben diese positiven Entwicklungen ihre maximale Ausprägung noch nicht erreicht. Andererseits sind in Folge dieser Entwicklungen die Abflüsse vielfach beschleunigt und Hochwasserprobleme verschärft</i> worden. Ursprünglich gewässertypische Strukturelemente sind zwar verloren gegangen; sie wurden aber durch neue Strukturelemente ersetzt, die sich an vielen Stellen seit Jahrzehnten entwickeln konnten und neue Ökosysteme bilden.</p>	UB	<p>Der Umweltzustand hat sich eindeutig in der im Umweltbericht beschriebenen Weise entwickelt. Dass sich im Einzelfall durch menschliche Eingriffe auch neue Biotope und Habitats entwickelt haben, ist für die Beschreibung des Umweltzustandes in der Gesamtschau unerheblich.</p>	nein	nein	
14c	<p>Punkt 4.1, Seite 26: Bei der Errichtung von Fischauftiegsanlagen und der Renaturierung von Gewässerabschnitten ist die Komplexität der Flussökosysteme zu berücksichtigen. Es wird daher für dringend geboten gehalten, dass auf das Erfordernis eines Strategischen Durchgängigkeitskonzepts und einer daraus abgeleiteten Priorisierung der Maßnahmen zur Herstellung der linearen, stromaufwärts gewandten Durchgängigkeit hingewiesen wird.</p>	UB/MNP	<p>Im Umweltbericht wird nun auf das Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayerns in Kapitel 2.2, beim Steckbrief zur Durchgängigkeit verwiesen. Die Maßnahme 'Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern' wird außerdem bei den konzeptionellen Maßnahmen aufgeführt.</p>	ja	ja	<p>Das strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern wird im Umweltbericht erläutert und an verschiedenen Stellen aufgeführt.</p> <p>In den Maßnahmenprogrammen wurde der Hinweis auf das 'Strategische Durchgängigkeitskonzept Bayern' bei den einzelnen Wasserkörpern mit aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14g	<p>Punkt 4.1, Seite 30: Im Abschnitt "Treibhausgase" sollte die Gesamtmenge der durch die Wasserkraft vermiedenen CO₂-Emissionen (mind. 8 Mio. Tonnen pro Jahr) als plastisches Beispiel mit aufgeführt werden. Darüber hinaus hält die E.ON Wasserkraft die Aussage "<i>Das Potenzial großer Wasserkraftanlagen ist in Bayern bezüglich geeigneter Standorte bereits weitgehend ausgeschöpft.</i>" für falsch. Der Freistaat Bayern will gemeinsam mit den Wasserkraftbetreibern die Erzeugung aus Wasserkraft um 10 % erhöhen; der größte Anteil dieser Erhöhung entfällt auf die Große Wasserkraft. Es wird daher gefordert, die Formulierung ersatzlos zu streichen, da sie geschlossenen Vereinbarungen (Eckpunktepapier Ausbau Wasserkraft) und Zielen widerspricht.</p>	UB	<p>Es wird keine Erfordernis einer Ergänzung der durch die Wasserkraft vermiedenen CO₂-Emissionen gesehen. Der Umweltbericht (UB) hat die Funktion zu beurteilen, ob und inwiefern erhebliche Auswirkungen des vorgegebenen Maßnahmenprogramms auf die Ziele des Umweltschutzes zu erwarten sind. Die Auswirkungen der Wasserkraftnutzung sind nicht Prüfgegenstand des Umweltberichts.</p> <p>Die Anregung hinsichtlich des Potenzials großer Wasserkraftanlagen wird zur Kenntnis genommen und der entsprechende Satz im Umweltbericht gestrichen.</p>	ja	nein	<p>Die bemängelte Aussage hinsichtlich des Potenzials großer Wasserkraftanlagen wurde im Umweltbericht gestrichen.</p>

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14h	<p>Punkt 7.2.3 Maßnahmengruppe Morphologie, Seiten 58 ff.: Die durch die Wasserkraftnutzung bedingte morphologische Veränderung einiger Flusswasserkörper hat zur Entwicklung neuer Biotope und Habitate geführt, die einen bedeutenden Mehrwert für die Umwelt und die Natur darstellen. Viele Stauräume haben sich zu weltweit anerkannten und durch internationale Regelungen geschützten Rückzugsgebieten bedrohter Tierarten, insbesondere Vögeln, entwickelt. Viele durch die Wasserkraft veränderte Gewässer weisen in einer Gesamtbetrachtung damit einen mind. ebenso hohen, wenn nicht sogar in Teilen höheren Stellenwert für Umwelt und Natur auf, als die ursprünglichen Flusssysteme. Diese Tatsachen finden in der Bewertung der Maßnahmengruppe Morphologie noch nicht ausreichend Berücksichtigung. E.ON Wasserkraft ist der Überzeugung, dass bei einer ehrlichen Betrachtung der Maßnahmen große Gefährdungspotentiale für Natur und Umwelt bestehen, die im vorliegenden Umweltbericht in Punkt 7.2.3 noch nicht ausgeführt werden.</p>	UB	<p>Dass im Einzelfall durch die Wasserkraftnutzung bedingte morphologische Veränderungen auch zur Entwicklung neuer Biotope und Habitate geführt haben, ist für die Beschreibung des Umweltzustandes in der Gesamtschau unerheblich.</p> <p>Auch bei abschließender Betrachtung kommen wir zum Ergebnis, dass sich der Umweltzustand in der im Umweltbericht beschriebenen Weise entwickelt hat. Diese Einschätzung wird im Übrigen von den anderen in Deutschland für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Behörden geteilt.</p>	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14i	Punkt 7.2.3, Seite 51: Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasserkraft bedeutende Sekundärnutzen für die Natur und die Menschen in Bayern bereithält wie Hochwasserschutz, Abfallentsorgung, Tourismus und Gewässerausbau. Es wird eine diesbezügliche Formulierung der bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Vorteile durch Wasserkraft in der Einleitung zu Punkt 7.2.3 für notwendig.	UB	Es ist nicht Aufgabe des Umweltberichts den Sekundärnutzen der Wasserkraft darzustellen oder zu bewerten.	nein	nein	
14j	Tabelle 13, Seite 53: In der Zeile "Minderung Treibhausgase" schlägt E.ON Wasserkraft folgende Formulierung vor: "im Allgemeinen keine erhebliche Wirkung, geringe energetische Verluste bei Wasserkraftnutzung sind aber möglich, <i>müssen aber vermieden werden.</i> " Aufgrund der möglichen Folgen des Klimawandels für Umwelt, Natur und Menschheit können Erzeugungsverluste bei regenerativen Energien nicht hingenommen werden. Aus unserer Sicht wiegt dies so schwer, dass in der Spalte "Bewertung" bezüglich der Treibhausgase die negative Wirkung mit einem (-)-Zeichen ausgewiesen werden muss.	UB	Durch die im Maßnahmenkonzept vorgesehenen Maßnahmen wird die Energiegewinnung insgesamt nur im geringen Umfang vermindert. Darüber hinaus wird im Umweltbericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Minimierung der möglichen energetischen Verluste ein Maßnahmenkonzept zur gewässeroptimierten und klimafreundlichen Wasserkraftnutzung zu erstellen ist. In der Gesamtschau sind durch die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes keine relevanten Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes zu erwarten. Demgemäß wird hier kein Erfordernis zur Überarbeitung des Umweltberichts gesehen.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
14k	Tabelle 14, Seite 59: In der Zeile "Wasserrückhalt/Hochwasserretention" halten wir die Bewertung mit (++) für nicht richtig dargestellt. Das Hochwasserkonzept des Freistaates Bayern und die daraus resultierenden Verpflichtungen für Dritte zielen derzeit in der Mehrheit der Fälle auf einen technischen Hochwasserschutz ab; dieser funktioniert. Die Schäden der Hochwässer 2005 lagen um mehr als die Hälfte niedriger als 1999. Änderungen, wie in der Spalte "Erläuterungen der Umweltauswirkungen" ausgewiesen, können regional unterschiedlich zu größeren Hochwasserschäden - zum Beispiel längeren Phasen erhöhter Grundwasserstände - führen. Diese Einschränkungen sind in der Bewertung nicht berücksichtigt.	UB	Durch viele Einzelmaßnahmen zur Gewässerstrukturentwicklung werden die Abflüsse verlangsamt und wird die Hochwasserrückhaltung in der Aue gefördert. Die Maßnahmen haben damit sehr positive Umweltauswirkungen hinsichtlich des Wasserrückhaltes und der Hochwasserretention (Schutzgut Wasser). Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter können die Maßnahmen lokal zu Hochwasserschäden führen. Im Umweltsteckbrief ist daher aufgeführt, dass zur Schadensvermeidung beim Schutzgut Menschen und den Kultur- und sonstige Sachgüter Einzelfallbetrachtungen hinsichtlich möglicher Schädigungen vorzunehmen sind. Die Maßnahmen sind somit an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Es wird hier kein Erfordernis zur Überarbeitung des Umweltberichts gesehen.	nein	nein	
14l	Tabelle 15, Seite 63: In der Zeile "Minderung Treibhausgase" wird "keine erhebliche Wirkung" ausgewiesen. Diese Feststellung ist falsch. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen haben Erzeugungsverluste aus Wasserkraft und damit die Gefahr höherer CO2-Emissionen zur Folge. Dies sind erhebliche Umweltauswirkungen, die analog zu Tabelle 13 im Bericht benannt werden müssen. Aufgrund der möglichen Folgen des Klimawandels für Umwelt, Natur und Menschheit können Erzeugungsverluste bei regenerativen Energien nicht hingenommen werden. Aus unserer Sicht wiegt dies so schwer, dass in der Spalte "Bewertung" bezüglich der Treibhausgase die negative Wirkung mit einem (-)-Zeichen ausgewiesen werden muss.	UB	Durch die im Maßnahmenkonzept vorgesehenen Maßnahmen wird die Energiegewinnung insgesamt nur im geringen Umfang vermindert. Darüber hinaus wird im Umweltbericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Minimierung der möglichen energetischen Verluste ein Maßnahmenkonzept zur gewässeroptimierten und klimafreundlichen Wasserkraftnutzung zu erstellen ist. In der Gesamtschau sind durch die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes keine relevanten Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes zu erwarten. Demgemäß wird hier kein Erfordernis zur Änderung der Bewertungen im Umweltbericht gesehen. Im Übrigen nimmt der Umweltbericht keine Abwägung unterschiedlicher Belange in Bezug auf einzelne Maßnahmen vor. Dies erfolgt im Zuge einer Einzelfall-Abwägung in den der SUP nachfolgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.	nein	nein	
15			Hinweis: Die Stellungnahme wurde bereits zum Scoping-Termin vorgelegt und konnte daher bereits bei der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt werden.			

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
15a	Allgemein sollten, wo immer möglich, anstelle von bundesweiten Zahlen bayerische Daten angeführt werden.	UB	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Soweit ausreichende Datengrundlagen vorhanden waren, wurden im Umweltbericht bayerische Daten angeführt.	nein	nein	
15b	Kapitel 3: in Tabelle 1 "Belastungstypen und Maßnahmen- bzw. Belastungsgruppen für in den bayerischen Anteilen [...] vorgesehene Maßnahmen" müssen neben der Landwirtschaft weitere diffuse Quellen wie z.B. öffentliche Flächen, Kleingärten, Baustellen oder Nährstoffeinträge aus der Luft berücksichtigt werden.	UB	In Tabelle 1 des Umweltberichts werden Hauptbelastungstypen Maßnahmengruppen zugeordnet. Untergeordnete Belastungen werden hier grundsätzlich nicht dargestellt. Es wird keine Erfordernis gesehen, den Umweltbericht diesbezüglich anzupassen.	nein	nein	-
15c	Kapitel 4: Tabelle 6 "Umweltziele der Schutzgüter [...]", Schutzgut Mensch: Es sollte zusätzlich das Ziel einer "ausreichenden Grundversorgung mit heimischen Lebensmitteln" aufgeführt werden.	UB	Die "ausreichende Grundversorgung mit heimischen Lebensmitteln" ist kein Umweltziel im Sinne des UVPG. Zur Sicherung der Lebensgrundlage ist aber die Bodenfunktion 'natürliche Ertragsfähigkeit' Gegenstand der Umweltprüfung.	nein	nein	
15d	Kapitel 4: Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Unter "Biologische Vielfalt" ist ein Verweis auf die nationale Biodiversitätsstrategie nicht angebracht und sollte gestrichen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat eine eigene bayerische Strategie verabschiedet, um sich von der Bundesstrategie abzugrenzen und stärker auf die Kooperation mit den Landnutzern zu setzen. Ein Verweis auf die nationale Strategie konterkariert den kooperativen Ansatz. Des Weiteren sollte der kooperative Ansatz explizit erwähnt werden.	UB	Der vom 01. Juni 2009 bis zum 30. Juni 2009 bei den Regierungen und den Wasserwirtschaftsämtern zur Einsicht ausgelegte Umweltbericht verweist bereits ausschließlich auf die bayerische Biodiversitätsstrategie. Ein Verweis auf die nationale Biodiversitätsstrategie findet nicht statt.	nein	nein	
15e	Kapitel 4: Schutzgut Boden: Ziel beim "sparsamen Umgang mit Boden" muss es sein, nicht nur die Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung und Verkehr von in Bayern derzeit ca. 17 ha pro Tag zu reduzieren, sondern zudem den durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verursachten Verbrauch an land- und forstwirtschaftlicher Fläche zu verringern.	UB	Prüfgegenstand ist die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, Nutzungen bleiben ansonsten unberücksichtigt. Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden keine Böden versiegelt oder Bodenfunktionen erheblich beeinträchtigt, so dass diese Maßnahmen dem Ziel eines "sparsamen Umgangs mit dem Boden" nicht entgegenstehen.	nein	nein	

Lfd. Nr.	Einzelanregung	Bezug: UB oder MNP	Bewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	Anpassungsbedarf UB	Anpassungsbedarf MNP	Art der Auswirkung / Textbaustein für UB oder MNP
15f	Kapitel 5.2.4 Klima/Luft: Es ist unverständlich, warum allein die Emissionen der Landwirtschaft aufgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Sektoren hat die deutsche Landwirtschaft von 1990 bis 2005 ihre Emissionen um gut 22 % gesenkt. Weitere Zahlen zu Emissionen von Treibhausgasen werden hierzu aufgeführt. Außerdem werden die Methan-Emissionen von Wiederkäuern relativiert und mit Zahlen hinterlegt.	UB	Unter Kapitel 4.2 des Entwurfs des Umweltberichts wird ausgeführt, dass ein Großteil der CO2-Emissionen aus dem Energie-Sektor stammen. Die Einwendung kann nicht nachvollzogen werden.	nein	nein	
15g	Kapitel 6: Im Kapitel wird davon ausgegangen, dass eine Nichtdurchführung des Maßnahmenprogramms der ausschließlichen Durchführung der grundlegenden Maßnahmen entspricht. Jedoch sind auch grundlegende Maßnahmen im Sinne des Maßnahmenprogramms und müssen daher als Durchführung des Maßnahmenprogramms anerkannt werden. Des Weiteren sind die grundlegenden Maßnahmen der Landwirtschaft in größerem Umfang zu berücksichtigen. Beispielsweise bleiben die Auswirkungen der "alten" Düngeverordnung außen vor, wenngleich nach wie vor aufgrund der oft langen Fließzeiten des Sickerwassers positive Auswirkungen denkbar sind. Außerdem sind die Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen auch in die Abschätzung der Zielerreichung für alle Wasserkörper einzubeziehen.	UB	Das Kapitel 6 beschreibt die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Maßnahmenprogramms. Ein solches Kapitel ist gemäß § 14g Abs. 2 Nr. 3 verpflichtender Bestandteil eines jeden Umweltberichtes. Die Beschreibung des Kapitel 6 bzw. des Baseline-Szenario im Maßnahmenprogramm zeigt, dass die grundlegenden Maßnahmen hinsichtlich der diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zwar positive Wirkungen haben, diese aber nicht ausreichend sind um einen guten Zustand von Oberflächengewässern bzw. des Grundwassers zu erreichen. Es sind daher zusätzlich ergänzende Maßnahmen durchzuführen. Die grundlegenden Maßnahmen sind in die Abschätzung der Zielerreichung für alle Wasserkörper einbezogen worden.	nein	nein	
15h	Kapitel 8.2: Bedauerlicherweise ist lediglich ein Entwurf des Steckbriefes "Punktquellen" angeführt, so dass zu den weiteren Steckbriefen, die insbesondere die Landwirtschaft betreffen, keine Ausführungen gemacht werden können.	UB	Die Stellungnahme beruht auf dem Arbeitsstand zum Scoping-Termin. Bei dem vom 01. Juni 2009 bis zum 30. Juni 2009 bei den Regierungen und den Wasserwirtschaftsämtern zur Einsicht ausgelegten Umweltbericht waren bereits alle Steckbriefe enthalten.	nein	nein	